

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Wangels

Nr. 7/2022 vom 17.12.2022

Inhalt:

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2022

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 17.12.2022 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 7/2022 für die Gemeinde Wangels: 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachung Nr. 8/2022 für die Gemeinde Wangels: Haushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2023

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Wangels und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 15.12.2022

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2022 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	442.900 €	-346.000 €	6.292.900 €	6.389.800 €
die Ausgaben	293.300 €	-196.400 €	6.292.900 €	6.389.800 €
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	184.600 €	-3.783.700 €	5.289.400 €	1.690.300 €
die Ausgaben	348.700 €	-3.947.800 €	5.289.400 €	1.690.300 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.642.400,00 €	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	422.100,00 €	4.582.200,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 €	0,00 €

Oldenburg/H., den 09.12.2022 (LS) gez. Voß –Bürgermeisterin-

Vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg/H., Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen. Oldenburg/H., den 13.12.2022, Amt Oldenburg-Land –Der Amtsvorsteher-, Kämmereramt, Im Auftrage: gez. Richter-Glagow